



dbb
akademie



Workshop 3



Workshop 3 - Schlussfolgerungen



1. Definition: Ein „whistleblower“ ist

- eine nicht-anonyme Quelle
- jemand, der Informationen über Unregelmäßigkeiten und/oder (kriminelles) Fehlverhalten liefert
- von innerhalb einer gegebenen Organisation oder Institution
- zu einem Verantwortlichen der Organisation oder Institution





2. Die Umgebung des „whistleblower“

- eindeutige Umgebung von ethischen und beruflichen Standards, die es als selbstverständlich betrachten, dass
 - Unregelmäßigkeiten/Fehlverhalten nicht toleriert und
 - weiterverfolgt werden/wird.
- Einrichtung von Aufdeckungsverfahren
 - wem man wie meldet, etc.
 - Aufzeichnung von Interviews





3. Schutz von „whistleblowers“

- Ja, wenn verlangt/nützlich

→ betreffend die bona fide „whistleblowers“

→ Vertraulichkeit der Identität (mögliche
Einschränkung bei strafrechtlicher Verfolgung)

→ ehrliche Schilderung der Umstände

→ Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen

